

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0094
2 - Dezernat II			Datum: 03.03.2022
Bearb.:	Schmieder, Katrin	Tel.: -162	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.03.2022	Entscheidung

Krieg in der Ukraine: Vorbereitung für die Unterbringung von geflüchteten Personen

Beschlussvorschlag:

Für den Erwerb und die Aufstellung von 4 Mobilgebäuden zur Unterbringung von Geflüchteten werden 3,0 Mio. € im Grundhaushalt 2022/23 bei Produktkonto 315500.785139 zur Verfügung gestellt. Ein Deckungsvorschlag wird in der Sitzung des Hauptausschusses kommuniziert.

Sachverhalt:

Der russisch-ukrainische Konflikt beschäftigt Europa seit dem Jahr 2014. Durch den von Russland am 24. Februar 2022 begonnenen Großangriff auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine hat der Konflikt eine neue Dimension angenommen. Bereits in den ersten 8 Kriegstagen sind mehr als eine Million Ukrainerinnen und Ukrainer aus ihrer Heimat geflohen und haben ihr Land verlassen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Menschen dort in unendliches Leid gestoßen. Die humanitäre Lage in der Ukraine verschlimmert sich stündlich. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen rechnet mit bis zu vier Millionen Geflüchteten und mit bis zu acht Millionen weiteren Menschen, die wegen des russischen Angriffs ihre Wohnorte verlassen müssen und im Landesinneren der Ukraine auf Nothilfe angewiesen sein werden. Auch wenn viele Geflüchtete zunächst in den Anrainerstaaten Schutz suchen, ist davon auszugehen, dass eine große Anzahl an Personen – überwiegend Frauen und Kinder sowie ggf. auch unbegleitete minderjährige Jugendliche – nach Deutschland kommen wird.

In Erwartung einer riesigen Fluchtbewegung aus der Ukraine hat die EU-Kommission erstmals vorgeschlagen, die bestehenden Regeln für den Fall eines "massenhaften Zustroms" von Vertriebenen in Kraft zu setzen. Dies wurde von den EU-Mitgliedsstaaten am 03.03.2022 beschlossen. Konkret könnten Vertriebenen, die wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine in die EU kommen und hier bei der Ausländerbehörde des Kreises einen Aufenthaltstitel beantragen, für die Dauer von bis zu 3 Jahren ohne langes Asylverfahren unverzüglich vorübergehender Schutz mit bestimmten Mindeststandards gewährt werden. Zu diesen Mindeststandards gehört u.a. Zugang zu existenzsichernden und medizinischen Leistungen sowie zum Bildungssystem. Zu den existenzsichernden Leistungen gehört auch die Bereitstellung einer angemessenen Unterkunft, wenn eine Aufenthaltsberechtigung vorliegt und eine anderweitige Unterbringung (z.B. bei Familie oder Freunden) nicht möglich ist. Die Details der praktischen Umsetzung der EU-Regelung werden bereits auf Bundes- und Landesebene abgestimmt. Das Land Schleswig-Holstein hat hierzu weitere Informationen und Umsetzungsschritte angekündigt.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Wie zuletzt im Januar 2021 im Hauptausschuss (vgl. M 20/0504) und regelmäßig im Sozialausschuss berichtet, sind die bestehenden UnterkunftsKapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften vollständig belegt, so dass die Stadt Norderstedt bereits in den Jahren 2020 und 2021 seine Unterbringungsverpflichtung gegenüber dem Kreis nicht vollständig erfüllen konnte. Daher wurden bereits Ende 2020/Anfang 2021 die zusätzliche Aufstellung von Mobilgebäuden an drei Standorten auf den Weg gebracht (jeweils 2 Gebäude für bis zu 50 Personen). Von dieser Planung wird der erste Standort im Aurikelstieg im April 2022 bezugsfertig. Die beiden weiteren Standorte (Kringelkrugweg und Harckesheyde) folgen dann im Sommer 2022.

Der nun eskalierende Krieg in der Ukraine wird den Zugang von Geflüchteten nochmals erheblich vergrößern. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Investitionsmittel für den Erwerb und die Aufstellung von 4 weitere Mobilgebäude in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € bereitzustellen, damit kurzfristig die Schaffung von zusätzlichen UnterbringungsKapazitäten für ca. 100 Personen erfolgen werden kann. Um den Vorgaben des Landes zum Gesamtinvestitionsvolumen des Grundhaushalts 2022/23 zu entsprechen, sind entsprechende Deckungsvorschläge aus den aktuell geplanten Investitionsmaßnahmen vorzunehmen.

Als mögliche Standorte werden aktuell die folgenden Flächen, die sich im Eigentum der Stadt bzw. der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt mbH befinden, für die Aufstellung von jeweils 2 Mobilgebäuden geprüft:

Priorität 1, da baurechtlich möglich und auch kurzfristig realisierbar:

- Lavendelweg (angrenzend an Jugendhaus Buschweg)
- Kringelkrugweg: Erweiterung des geplanten Standortes von 2 auf 4 Mobilgebäude
- Lawaetzstraße: ehem. Sportplatz des SV Friedrichsgabe neben Firma Jungheinrich

Priorität 2, da baurechtlich nicht gesichert, sondern im Außenbereich nur mit der befristeten Ausnahmeregelung nach § 246 BauGB genehmigungsfähig:

- Henstedter Weg (nähe SOS-Kinderdorf)
- Friedrichsgaber Weg (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Styhagen)

Ebenfalls in der Prüfung sind Flächen der Firma Plambeck im Richtweg und im Falkenkamp sowie eine Kooperation mit dem SOS-Kinderdorf.

Mit der Fertigstellung dieser Unterkünfte ist Ende 2022/Anfang 2023 zu rechnen. Selbst bei einer kurzfristigen Beendigung des Angriffs durch Russland und einem Waffenstillstand in der Ukraine ist auf Grund der Zerstörungen im Land und der Verunsicherung der Bevölkerung durch die Bedrohungslage mit einem längeren Verbleib in Deutschland zu rechnen.

Sollte sich der Zugang von Geflüchteten mittelfristig stabilisiert haben, dann können die zusätzlichen Mobilgebäude genutzt werden, um die Schließung der Unterkunft Fadens Tannen (ehem. Schulgebäude mit gemeinschaftliche zu nutzenden Küchen- und Sanitärräumen vieler Bewohner*innen) umzusetzen. Im alten Schulgebäude sind aktuell noch 83 Bewohner*innen untergebracht. Die Unterkunft erfüllt nicht den avisierten Unterbringungsstandard und verursacht hohe Kosten in der Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie der sozialpädagogischen Betreuung (auf Grund der konfliktreichen Wohnsituation).

Neben der Vorbereitung zur Unterbringung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern hat die Verwaltung weitere Schritte auf den Weg gebracht:

- Unter der Email-Adresse ukrainie-hilfe@norderstedt.de können sich hilfsbereiten Bürgerinnen und Bürger an die Stadt wenden. Hier sollen die Bedarfe der geflüchteten mit den Unterstützungsangeboten koordiniert und zusammengeführt werden.

- Zusammen mit dem DRK-Ortsverein Norderstedt e.V., dem Rotary Club Norderstedt und dem Lions Club Norderstedt ist eine lokale Spendenmöglichkeit geplant, so dass Spenden aus Norderstedt auch bei Geflüchteten in Norderstedt ankommen würden.
- Mit dem Willkommen-Team Norderstedt e.V. befindet sich die Verwaltung in der Abstimmung über die ehrenamtliche Unterstützung der Neuankömmlinge bzw. auch die Verteilung von Sachspenden.
- Die Beratungsstelle Interpunkt steht – neben den Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften – auch den Personen offen, die privat bei Familie und Freunden angekommen sind.
- Die Verwaltung ist im engen Austausch mit der Ausländerbehörde des Kreises.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit des Beschlusses ist damit zu begründen, dass damit zu rechnen ist, dass in den kommenden Wochen eine erhebliche Anzahl von Geflüchteten aus dem Kriegsgebiet in der Ukraine nach Deutschland kommen wird und (mit kurzem Zwischenstopp in den Einrichtungen des Landes) auch auf die Kommunen verteilt werden. Die Unterbringungskapazitäten in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Norderstedt sind vollständig belegt, so dass für 2022 bereits vor den aktuellen Entwicklungen die Aufstellung von zusätzlichen Mobilgebäuden an drei Standorten auf den Weg gebracht wurde. Damit diese Planung an die aktuelle Entwicklung angepasst werden kann, ist die Aufstellung von weiteren Mobilgebäuden erforderlich. Die entsprechenden Standortprüfungen erfolgen zur Zeit bereits in den Dezernaten II und III, jedoch müssen für den sehr kurzfristigen Kauf von Mobilgebäude (es wird mit erheblicher Steigerung nach Nachfrage gerechnet) und die Ausschreibungen der erforderlichen Erd-, Anschluss- und Ausstattungsarbeiten schnellstmöglich Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden.